

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina zum Plenum vom
15. Mai 2018**

Ich frage die Staatsregierung, wie sich die finanzielle Förderung für Frauenhäuser in Unterfranken im Zeitraum 1997-2017 entwickelt hat (bitte Aufschlüsselung nach den jeweiligen Frauenhäusern, deren kommunalen und staatlichen Zuschüssen), wieviel Geld im laufenden Haushalt eingeplant ist (bitte auch auf den Nachtragshaushalt 2018 eingehen) und welche Maßnahmen die Staatsregierung für die zukünftige finanzielle Sicherung und den Ausbau der Aufnahmekapazitäten der Frauenhäuser für geeignet erachtet?

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Für die **Jahre 2012 bis 2015** wird hinsichtlich der staatlichen Fördermittel auf die Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vom 14.10.2016 zu den Fragen 1. a) und 1. b) der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Inge Aures betreffend „Frauenhäuser in Bayern – aktualisiert für die Jahre 2012 – 2015“ verwiesen (Drs. 17/13535).

Hinsichtlich der staatlichen Förderung **im Jahr 2016** wird auf die Antwort des StMAS vom 02.03.2017 zu den Fragen 1 a) und 1 b) der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer betreffend „Frauenhäuser aktualisiert 2012-2016“ verwiesen (Drs. 17/15779).

Die staatliche Fördersumme für die vier Frauenhäuser im Regierungsbezirk Unterfranken betrug für die **Jahre 2012 bis 2016** jährlich 105.300 €.

Hinsichtlich der **staatlichen Förderbeiträge** für die **Jahre 2010, 2011** sowie **2017** wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vom 10.04.2018 zu den Fragen 1. a) bis 1. c.) der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer – Frauenhäuser in Bayern - vom 31.01.18 (PI/G-4254-2/2867 A) verwiesen.

Die staatlichen Förderbeträge für die **Jahre 2008** und **2009** sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Unterfranken:	Zugeordnete Kommune	2009	2008
Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg, Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg	32.400 €	28.640 €
Schweinfurt	Stadt Schweinfurt, Lkr. Bad Kissingen, Lkr. Hassberge, Lkr. Rhön-Grabfeld, Lkr. Schweinfurt	32.400 €	28.640 €
Würzburg (AWO)	Stadt Würzburg, Lkr. Würzburg, Lkr. Kitzingen,	20.250 €	17.900 €
Würzburg (SkF)	Lkr. Main-Spessart	20.250 €	17.900 €
Unterfranken gesamt		105.300 €	93.080 €

Die staatlichen Förderbeträge für die **Jahre 1997 bis 2007** können in der für die Beantwortung von Anfragen zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Die Bereitstellung ausreichender Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Freistaat unterstützt die Kommunen hierbei durch Beteiligung an den Personalkosten der Frauenhäuser. Die Entscheidung über die Höhe des kommunalen Förderan-

teils an dem jeweiligen Frauenhaus fällt allein in den Verantwortungsbereich der zugeordneten Kommunen.

Eine staatliche Zuständigkeit ist damit nicht gegeben. Bzgl. der kommunal getragenen Kosten für die vier Frauenhäuser in Unterfranken wird daher zuständigkeitshalber auf die aus o.g. Tabelle ersichtlichen zugeordneten Gebietskörperschaften verwiesen.

Im NHH 2018 sind für das Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. € eingestellt, davon 200.000 € zur Verstetigung der Anhebung der Fördersätze im Jahr 2017 und 800.000 € für die Verbesserung der Beratung und Betreuung der ins Frauenhaus mitgebrachten Kinder.

Hinsichtlich der zukünftigen finanziellen Sicherung und dem Ausbau der Frauenhäuser in Unterfranken wird auf die Beratungen des aufgrund des Landtagsbeschlusses in Drs. 17/20650 vom 07.02.2018 eingerichteten Runden Tisches verwiesen. In dessen Sitzung am 24.04.2018 wurde festgestellt, dass das StMAS innerhalb der kommenden acht Wochen ein Konzept für Maßnahmen für ein Sofortprogramm vorlegen wird.